

Förderrichtlinien des Stiftungsfonds DiaStart

- Die Priorität liegt auf der Förderung von Projekten.
- Bei den geförderten Projekten, geht es stets um ergänzende Leistungen. Die Förderung durch DiaStart ist nachrangig zu staatlichen Förderungen oder sonstigen Leistungen.
- Mit der Förderung soll ehrenamtliches Engagement unterstützt werden.
- Der Stiftungsfonds DiaStart ist auf Projektförderung und nicht auf eine dauerhafte Förderung angelegt.

Weitere Hinweise für Antragsteller

1. Beachten Sie die Förderzwecke. Darüber hinaus ist eine Förderung nicht möglich. In der Regel werden soziale Projekte unterstützt. Eine Förderung von Einzelfallhilfen ist nur in Ausnahmefällen bei einzelnen Stiftungen möglich.
2. Informieren Sie sich dazu auf der Internetseite der Stiftung (www.sinn-stiften.de).
3. Bei Unklarheiten können Sie sich per E-Mail an die Kontaktadresse der Stiftung wenden.
4. Stellen Sie Ihren Antrag frühzeitig. Ab Projektstart ist keine Förderung mehr möglich.
5. Verwenden Sie das Antragsformular für Förderprojekte. Es steht zum Download bereit. Fügen Sie als Anlage eine Projektbeschreibung mit einem Kosten- und Finanzierungsplan bei. Geben Sie auch Ihre Kontaktdaten für evtl. Rückfragen an.
Finden Sie bei einer Stiftung kein Antragsformular, dann ist zurzeit keine Förderung möglich.
6. Nach Prüfung durch die jeweilige Stiftung und eine Beschlussfassung durch den Stiftungsvorstand erhalten Sie per E-Mail eine Nachricht über die Förderung oder eine Ablehnung.
7. Bei einer Zusage müssen Sie den Förderbetrag beim Stiftungsbüro abrufen. Bei größeren Beträgen oder mehrjährigen Projekten kann dies auch in Raten geschehen.
8. Bei allen geförderten Projekten muss bei Veranstaltungen, auf Flyern, Plakaten, Internetauftritten, u.ä. auf die Förderung durch die Stiftung hingewiesen werden. Das Stiftungslogo wird hierfür zur Verfügung gestellt. Bei Förderungen durch eine Unterstiftung ist zusätzlich auch auf die Dachstiftung (Stiftung Diakonie Hessen) hinzuweisen. Sollte dies unterbleiben, ist die Stiftung berechtigt, den Förderbetrag oder einen Teil davon zurückzufordern.
9. Von Seiten der Stiftung wird erwartet, dass bei Kontakten mit Medienvertretern im Zusammenhang mit einem Förderprojekt auf die Förderung durch die Stiftung (und die Dachstiftung) hingewiesen wird. Bei Förderungen ab 5.000 Euro wird eine öffentliche Scheckübergabe o.ä. durch ein Gremienmitglied der Stiftung erwartet. Dies ist von der geförderten Einrichtung in Absprache mit dem Stiftungsbüro zu organisieren.
10. Nach Abschluss des Förderprojekts (oder ggf. auch zwischendurch) muss ein Projektbericht mit einem Medienspiegel bei der Stiftung eingereicht werden. Geeignete Bilder (mit Abdruckrechten für Printprodukte und Internet) müssen für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung zur Verfügung gestellt werden.
11. Zur Abrechnung ist ein Verwendungsnachweis mit einer kompletten Abrechnung des Projektes (Kosten- und Finanzierungsübersicht) vorzulegen.
12. Die gesamten Unterlagen des Förderprojekts müssen für eine Projektprüfung durch die Stiftung bei Nachfrage offen gelegt werden.